



Versicherungsantrag

- Einzelperson, Vor- und Familienname _____
Geburts-Datum _____ DHV-Mtgl.-Nr. (falls vorhanden) _____
Anschrift _____
- Firma/Flugschule _____
Anschrift _____
Name/n des/r Inhaber, Gesellschafter, gesetzlichen Vertreter/s _____
- Haltergemeinschaft, Name des Bevollmächtigten _____
Anschrift _____
Name/n des/r weiteren Beteiligten _____

Ich beantrage die nachfolgende Versicherung über den Gruppen-Versicherungsvertrag des DHV mit der HDI Global SE für **DHV-Mitglieder**. Falls ich für den Versicherungsbeginn kein Datum eingesetzt habe, soll die Versicherung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Kombinierte Halter-Haftpflicht- und Passagier-Haftpflichtversicherung für Hängegleiter und Gleitsegel ohne Motor (CSL-Combined Single Limit)

Deckungssumme **4 Mio €** pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadensereignis. **Jahresprämie: 636,90 Euro**

Deckungssumme **2,5 Mio €** pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadensereignis. **Jahresprämie: 476,90 Euro**

- inkl. personenbezogene Bergungskostenversicherung im Rahmen der Halter-Haftpflicht bis 2.500 € je Bergungsfall

Versicherungsbeginn gewünscht ab (Datum) _____

Kombinierte Halter-Haftpflicht- und Passagier-Haftpflichtversicherung PLUS nur für Einzelpersonen für Hängegleiter und Gleitsegel ohne Motor (CSL-Combined Single Limit)

Deckungssumme **2,5 Mio €** pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadensereignis. **Jahresprämie: 491,90 Euro**

- inkl. personenbezogene Bergungskostenversicherung im Rahmen der Halter-Haftpflicht bis 10.000 € je Bergungsfall

- inkl. Vermögensschadenversicherung im Rahmen der Halter-Haftpflicht bis 15.000 € je Schadenereignis

Versicherungsbeginn gewünscht ab (Datum) _____

Gerätebezogener Versicherungsschutz

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter des aufgeführten Gerätes und die gesetzliche Haftpflicht der berechtigten Benutzer als Luftfrachtführer

Für Firmen/Flugschulen und Haltergemeinschaften: Versicherungsschutz wird beantragt

für das folgende Fluggerät für das mit dem folgenden Gurtzeug geflogene Fluggerät

Muster _____ Hersteller _____

Nr. der Musterprüfung _____ Werknummer _____ Baujahr _____

Personenbezogener Versicherungsschutz

Versichert ist die Einzelperson und ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter und als Luftfrachtführer

Nur für Einzelpersonen: Versicherungsschutz wird beantragt für die oben genannte Einzelperson

Für doppelsitzige Flüge in Österreich ist die Angabe eines Fluggerätes zwingend erforderlich. Versichert für doppelsitzige Flüge in Österreich ist das folgende Fluggerät:

Muster _____ Hersteller _____

Nr. der Musterprüfung _____ Werknummer _____ Baujahr _____

Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt-Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1 sowie die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages.

Ich habe die Bedingungen (Auszug), Erläuterungen und die Datenschutzerklärung auf den folgenden Seiten gelesen und stimme diesen zu.

Ort; Datum _____ Unterschrift _____

Bedingungen (Auszug) und Erläuterungen

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnung an den DHV zu zahlen, und zwar durch Bankeinzug gemäß Einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto des DHV bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee IBAN **DE92711525700620079657** / BIC **BYLADEM1MIB**. Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen. Bei vorzeitiger Aufgabe des Flugsports, Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV oder Veräußerung des Gerätes besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämien.

Ist der Antragsteller eine Firma/Flugschule müssen alle Inhaber, Gesellschafter und gesetzlichen Vertreter, bei einer Haltergemeinschaft alle Beteiligten Mitglied des DHV sein.

Versichert ist mit einer einheitlichen pauschalen Deckungssumme:

- die gesetzliche Haftpflicht aus dem Halten und dem Gebrauch von Hängegleitern, Gleitsegeln (Halter-Haftpflichtversicherung)
- die gesetzliche Haftpflicht des Luftfrachtführers aus der Beförderung von Fluggästen an Bord von Luftfahrzeugen (Passagier-Haftpflichtversicherung).

Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1 sowie die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages.

Die Deckung gilt weltweit. Für Flüge innerhalb der Republik Österreich gilt österreichisches Recht.

Bei der Halter- und Passagier-Haftpflichtversicherung gilt § 4 I., Ziffern 1. und 3. der Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008, Lu H 1) gestrichen.

Stattdessen sind Schadenfälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn

- sie dadurch entstehen, dass das Luftsportgerät nicht ordnungsgemäß nach den deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel oder nach den Europäischen Normen zur Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen mustergeprüft ist oder keine ordnungsgemäße Erprobungserlaubnis oder sonstige Betriebserlaubnis besteht.
- sie darauf zurückzuführen sind, dass der Pilot keinen ordnungsgemäßen Luftfahrerschein besitzt oder sich nicht in einer ordnungsgemäßen Ausbildung befindet.
- eine zum Starten oder Landen vorgeschriebene Erlaubnis nicht erteilt ist oder als erteilt gilt.

Für die mitversicherten Bergungskosten verbleibt es bei den Ausschlüssen gemäß § 3 Ziffer 1. a) der Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008).

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zusendung der schriftlichen Deckungszusage durch den DHV und endet am 01.01. des folgenden Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10. des ablaufenden Jahres vom Mitglied schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadenfälle sind unverzüglich - d.h. spätestens innerhalb 1 Woche - dem DHV schriftlich anzuzeigen.

Wenn im Versicherungsantrag das Fluggerät angegeben ist, gilt bei einem Wechsel des Fluggerätes der Versicherungsschutz für das neue Fluggerät ab dem Eingang der vollständigen Änderungsmeldung beim DHV. Im gleichen Zeitpunkt erlischt der Versicherungsschutz für das alte Fluggerät. Wenn im Versicherungsantrag das Gurtzeug zur Bestimmung des versicherten Fluggerätes angegeben ist, gilt bei einem Wechsel des Gurtzeuges der Versicherungsschutz für das Fluggerät ab dem Eingang der vollständigen Änderungsmeldung beim DHV; im gleichen Zeitpunkt erlischt der Versicherungsschutz für das mit dem alten Gurtzeug geflogenen Fluggerät.

Die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1, die Luftfahrt Unfall-Versicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008) und die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages sind bei der DHV-Geschäftsstelle erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

Gesetzliche Halter-Haftpflichtversicherung als Halter von Hängegleitern und/oder Gleitsegeln ohne Motor

- Für Einzelpersonen: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter von einem oder mehreren Hängegleitern bzw. Gleitsegeln ohne Motor für Schäden Dritter (§§ 33 bis 43 Luftverkehrsgesetz).

Bergungskostenversicherung:

Die Bergungskosten-Versicherung besteht personenbezogen, also nur für das Mitglied, welches eine CSL Versicherung abgeschlossen hat. Es gelten die besonderen Bedingungen zur Halter-Haftpflichtversicherung „Einschluss einer personenbezogenen Bergungskostenversicherung“. **Keine Übernahme von zusätzlich entstehenden Kosten für die Bergung des Luftsportgerätes.** Die Bergungskostenversicherung findet **keine Anwendung** für Firmen/Flugschulen, Haltergemeinschaften.

Einschluss von Vermögensschäden in die Halter-Haftpflichtversicherung (gilt nur bei CSL-PLUS für Einzelpersonen):

Vermögensschäden gelten bis zu einer Deckungssumme von 15.000 EUR je Schadenereignis gemäß der AHB-Lu 2008, Seite 7 (Besondere Bedingungen: Einschluss von Vermögensschäden in die Halter-Haftpflichtversicherung) mitversichert.

- Für Firmen/Flugschulen und Haltergemeinschaften: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter des versicherten Hängegleiters oder Gleitsegels ohne Motor für Schäden Dritter (§§ 33 bis 43 Luftverkehrsgesetz).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Piloten und berechtigten Benutzers.

Passagier-Haftpflichtversicherung

- Für Einzelpersonen: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Luftfrachtführer mit einem Hängegleiter oder Gleitsegel ohne Motor für Schäden des Passagiers (§§ 44 ff. Luftverkehrsgesetz). Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Einzelperson als Halter oder Pilot für Schäden des Passagiers.
- Für Firmen/Flugschulen und Haltergemeinschaften: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Luftfrachtführer mit dem versicherten Hängegleiter oder Gleitsegel ohne Motor für Schäden des Passagiers (§§ 44 ff. Luftverkehrsgesetz). Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Halters und des Piloten des versicherten Fluggerätes für Schäden des Passagiers.

Stand: 01.01.2018

Datenschutz

Der „Deutsche Hängegleiterverband e.V. - DHV“ erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Personen, Firmen und Institutionen, die als Mitglied über den DHV Versicherungen bei HDI Global SE abschließen wollen. Gemäß Datenschutzrecht sind wir zur Erteilung der folgenden Informationen verpflichtet.

I. Allgemeines, Inhalt dieser Erklärung

Inhalt dieser Erklärung

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten und die Rechte von Personen, Firmen und Institutionen, die über den DHV Versicherungen bei HDI Global SE abschließen. Diese müssen Mitglied im DHV e.V. sein.

Die erhobenen Daten dienen

- dem Abschluss einer Versicherung
- der Abwicklung von Schadensfällen
- dem Klären von Schadensersatzansprüchen
- der Kontaktaufnahme zwischen Versicherungsnehmern und Geschädigten
- der Information von Versicherungsnehmern und Geschädigten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Deutscher Hängegleiterverband e.V. (DHV) im DAeC - Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
vertreten durch Herrn Charlie Jöst - 1. Vorsitzender

oder die Herren Bernd Böing - 2. Vorsitzender - und Dirk Aue - Finanzvorstand - gemeinschaftlich

Am Hoffeld 4, 83703 Gmund am Tegernsee, Telefon: 08022/9675-0, Telefax: 08022/9675-99, E-Mail: info@dhvmail.de

Der DHV ist Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr (BMVI) für behördliche Aufgaben im Bereich der Ausbildung und der Geländezulassung.

Vereinsregister-Nummer: AG München, Vereinsregister 9767 - Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 131 206 095

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des DHV ist neben der Postanschrift des DHV mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ auch über folgende E-Mail-Adresse erreichbar: datenschutzbeauftragter@dhv.de

II. Verarbeitung personenbezogener Daten

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet, Kategorie der verarbeiteten Daten

Wenn Sie als Mitglied eine Versicherung über den DHV bei HDI Global SE beantragen oder abschließen, verarbeiten (dies umfasst u.a. das Erheben, Speichern und Verwenden) wir die folgenden personenbezogenen Daten oder Teile davon:

- Einzelperson: Name, Vorname, Geburtsdatum
- Firma / Flugschule: Name; Name des Inhabers, Gesellschafters oder gesetzlichen Vertreters
- Haltergemeinschaft: Name des Bevollmächtigten und weiterer Beteiligter
- Verein: Name; Name des vertretungsberechtigten Vorstandes
- DHV-Mitgliedsnummer
- Postanschrift
- Art des Fluggerätes (Muster, Hersteller, Nr. der Musterprüfung, Werknummer, Baujahr, Motor-Muster, Motorhersteller, Motor-Nr. der Musterprüfung, Motor-Werknummer, Kennzeichen D-M)
- Bankverbindung (IBAN, BIC), SEPA-Lastschriftmandat liegt vor (ja / nein)

Weitere personenbezogene Angaben können durch den Versicherer HDI Global SE bei der Abwicklung von Schadensfällen und der Nutzung von zusätzlichen Leistungen / Versicherungen erhoben werden, wenn diese dafür notwendig sind. Bitte

die Datenschutzbestimmungen von HDI Global SE beachten: <https://www.hdi.global/de/de/datenschutz>

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt durch den DHV e.V. zur Erfüllung eines Vertrages im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO in Verbindung mit ihrer Einwilligung, nämlich der Abwicklung von Versicherungen.

Bitte beachten Sie zusätzlich die auf der Website www.dhv.de abrufbare Datenschutzerklärung des DHV.

e.V.: <https://www.dhv.de/datenschutz/>

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, berechtigtes Interesse

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Die Verarbeitung von versicherungsrelevanten Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Verein ist der Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages gleichgestellt.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Weitergabe an andere Stellen und Zweck der Weitergabe

Alle unter Ziffer II. genannten Daten oder Teile davon werden zum Zwecke eines Versicherungsabschlusses, zur Prüfung der Erfüllung aller Vorbedingungen für einen Versicherungsabschluss, der Abwicklung von Versicherungsfällen und für Abrechnungszwecke weitergegeben an HDI Global SE.

Alle unter Ziffer II. genannten Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und für Abrechnungszwecke im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergegeben an Auftragsverarbeiter.

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.

Verwendung personenbezogener Daten und Zweckbindung

Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet. Die beauftragten Dienstleistungsunternehmen wurden sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

Des Weiteren werden alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes ergriffen.

III. Rechte der betroffenen Person

Daten die aufgrund einer erteilten Einwilligung verarbeitet werden

Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht widersprechen können, wenn die Daten im Rahmen einer vertragsgemäß erforderlichen Bearbeitung notwendig sind.

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, zur Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen oder in Anbahnung befindlichen oder aufgrund eines anderen gesetzlichen Erlaubnistatbestandes verarbeiten, sondern aufgrund einer Interessenabwägung nach 6 Abs. 1 Satz 1 lit f) DS-GVO, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in einem solchen Falle der Nutzung Ihrer Daten widersprechen, bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb Ihre personenbezogenen Daten nicht gemäß unserer Beschreibung verarbeitet werden sollten. Wir werden sodann die Sachlage prüfen und entweder die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Weitere Rechte

Sie haben ferner gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen, einmal im Jahr unentgeltlich)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung, falls dem nicht gesetzliche Regelungen oder eine vertragsgemäß erforderliche Bearbeitung entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling, Datenübermittlung in Nicht-EU-Staaten

Die Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling verwendet. Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.